

Eitorf, den 24.10.2017

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hoch- und Tiefbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Michaela Jung

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr 07.11.2017

Tagesordnungspunkt:

Sportplatz Eitorf:

- a) Sanierung Zaun/Hang Brückenstraße; Kunstrasenschäden
- b) Umbau Gehweg Brückenstraße/Baumreihe
- c) Neubau Kleinspielfeld/Kugelstoß- und Sprunganlage

Beschlussvorschlag:

- a) Die Sanierung von Zaunanlage und Hang Sportplatz/Brückenstraße wird gemäß Variante ... beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle dazu erforderlichen Schritte durchzuführen.
- b) Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt von der beabsichtigten Vorgehensweise zustimmend Kenntnis.
- c) Das vorhandene Kleinspielfeld wird gemäß Variante ... umgebaut. Die Verwaltung wird beauftragt, alle dazu erforderlichen Schritte durchzuführen. Im Falle des Beschlusses der Variante 2 gilt der Beschluss als Empfehlung an den Rat der Gemeinde Eitorf.

Begründung:

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits am 15.11.2016 im ABV beraten. Zu Ziffer a) und b) wurde kein Beschluss gefasst, eine Entscheidung wurde vertagt. Zu Ziffer c) wurde die Verwaltung beauftragt, einen Arbeitskreis bzw. runden Tisch, bestehend aus Mitgliedern der Verwaltung, dem Kreissportbund, dem Gemeindegewerkschaftsbund, Vertretern des SV 09 Eitorf, Vertretern der Schulen und des Turnvereins, einzuberufen, um gemeinsam abzustimmen, inwiefern die Nutzung einer weiteren Rasenfläche am Sportplatz Eitorf erfolgen soll (ABV XIV/14/70).

a) Sanierung Zaun/Hang Brückenstraße; Kunstrasenschäden

Zustand Böschung und Zaunanlage Brückenstraße – Zusammenfassung

Die Zaunanlage an der Westseite des Sportplatzes entlang der Brückenstraße befindet sich in einem desolaten Zustand. Die Betonpfosten sind stark beschädigt, es zeigen sich Abplatzungen und Schiefstellungen. Der daran befestigte Maschendrahtzaun (MDZ) ist an mehreren Stellen defekt und teilweise ausgebessert. Da auf eine durchgehende Einzäunung des Sportplatzes nicht verzichtet werden kann, soll dieser ersetzt werden. Im nördlichen Bereich wurde bereits ein Teilstück des Maschendrahtzauns durch Gitterstabmatten ersetzt. Daher soll diese Bauweise im weiteren Verlauf der Zaunanlage beibehalten werden.

Während sich der Zaun zwischen Gehweg und Baumbestand befindet liegt auf der anderen Seite des Baumbestandes in Richtung Sportplatz eine Böschung, die mit Betonsteinen gesichert wurde. Schwerkraft und insbesondere die Wurzeln der Bäume drücken seit Jahrzehnten auf die Böschungssicherung, die wiederum ihrerseits die Stehbereiche schützt. Um weitere Schäden zu vermeiden, muss die Böschungssicherung erneuert werden.

Beide Maßnahmen erfordern Eingriffe im Wurzelbereich des o. g. Baumbestandes, wobei die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen) und die RAS LP 4 (Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen), sowie das „Merkblatt Baumschutz bei Bauarbeiten für die Gemeinde Eitorf“ zu beachten sind.

Für ausführlichere Erklärungen über Bauarbeiten im Wurzelbereich von Bäumen wird auf die Vorlage an den ABV vom 15.11.2016 verwiesen (Anlage 1).

Zur Durchführung beider Sanierungsmaßnahmen sind folgende Varianten denkbar.

Variante 1

Der Maschendrahtzaun wird in der vorhandenen Achse neben dem Gehweg durch einen Gitterstabmattenzaun ersetzt. Die Fundamentierung muss dabei unter Beachtung o. g. DIN und Richtlinien in Handarbeit erfolgen.

Die Böschungssicherung erfolgt durch 0,80 m hohe Mauerscheiben im Bereich der Tribüne entlang des Spielfeldes (ca. 120 m). Dabei entfällt die oberste Stufe der Tribüne, die Böschung selbst wird mit Erdreich angeglichen. Zur Erhöhung des Schutzes gegen Wurzelbildung wird der Einbau einer Wurzelsperre vorgesehen, um Schäden durch Wurzeln auf dem Kunstrasen vorzubeugen.



Abb. 1: Variante 1 – bestehende Zaunanlage ersetzen an selbiger Stelle – ohne Maßstab

Geschätzte Kosten:

Bezeichnung	Menge	EP	GP
Demontage MDZ und Montage Gitterstabmattenzaun	170 m	160 €	27.200 €
Böschungssicherung	120 m	355 €	40.200 €
Wurzelschutz	120 m	30 €	3.600 €
Zwischensumme			71.000 €
Planungskosten			19.000 €
Summe			90.000 €

Variante 2a

Die Böschungssicherung erfolgt durch 1,55 m hohe Mauerscheiben auf der gesamten Länge des Sportplatzes (ca. 170 m). Dabei entfällt die Tribüne komplett, damit die Arbeiten außerhalb des Wurzelbereiches stattfinden können. Zur Erhöhung des Schutzes gegen Wurzelbildung bis auf den Kunstrasen wird auch bei dieser Variante der Einbau einer Wurzelsperre vorgesehen. Der Gitterstabmattenzaun wird bei dieser Variante auf die Mauerscheiben aufgedübelt.



Abb. 2: Variante 2a – Mauerscheiben entlang des Spielfelds (Entfall der Tribüne) – ohne Maßstab

Geschätzte Kosten:

Bezeichnung	Menge	EP	GP
Demontage MDZ und Montage Gitterstabmattenzaun	170 m	110 €	18.700 €
Böschungssicherung	170 m	407 €	69.190 €
Wurzelschutz	170 m	30 €	5.100 €
Zwischensumme			92.990 €
Planungskosten			24.000 €
Summe			116.990 €

Variante 2b

Wie bereits erwähnt, wurde bei Schätzung der Variante 2a davon ausgegangen, dass die Mauerscheiben auf der gesamten Länge des Sportplatzes verlaufen. Soll Variante 2a nur im Bereich der Tribüne zur Ausführung kommen, verschwenkt der Zaun auf den restlichen 50 m wieder auf seinen ursprünglichen Verlauf entlang des Gehweges.

Die geschätzten Kosten belaufen sich in diesem Fall auf ca. **93.000 €** und entsprechen somit in etwa Variante 1.

In allen Varianten wurden Kosten für Planungsleistungen geschätzt. Diese sind nicht nur zur Durchführung der oben beschriebenen Maßnahmen notwendig, sondern sollen auch Lösungsansätze für die Zufahrt zum Sportplatz während der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen a) und c) dieser Vorlage und die Erschließung des Baufeldes liefern. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird die Zufahrt

auch in Zukunft zur Unterhaltung des Sportplatzes dringend benötigt.

b) Umbau Gehweg Brückenstraße/Baumreihe

Bei Entscheidung für eine der o. g. Varianten bleibt der Baumbestand entlang der Brückenstraße unberührt. Jedoch bieten sie im Moment bzgl. des Zustandes des Gehweges und des sich abzeichnenden Sanierungsbedarfs keine Lösungsmöglichkeiten. Für ausführlichere Erläuterungen diesbezüglich sei auch hier auf die Vorlage an den ABV vom 15.11.2016 verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Aufgabe im Zusammenhang mit den Planungen der Bahnüberführung Brückenstraße anzugehen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

c) Neubau Kleinspielfeld/Kugelstoß- und Sprunganlage

Variante 1

Auf die Anträge des Sportverein 09 Eitorf e. V. vom 19.12.2014 und dem Antrag der CDU-Fraktion vom 08.03.2015, sowie deren Behandlung im ABV am 10.03.2015 / 15.11.2016 wird zunächst Bezug genommen. Die in Rede stehende Kunstrasenfläche liegt am nordwestlichen Ende des Sportplatzes und ist derzeit gesperrt. Ursprünglich war sie für die Sportarten Fußball und Leichtathletik vorgesehen, wurde indes seit langem dafür nicht genutzt und mangels Bedarfs auch nur in einem Mindestmaß unterhalten. Bei einem Ortstermin der Verwaltung mit einer Fachfirma bestätigte sich der Sanierungsbedarf und es wurde festgestellt, dass eine nochmalige Reparatur dieses Kunstrasens nicht mehr möglich ist. Um diese Fläche weiterhin benutzen zu können und an dieser Stelle ein Kleinspielfeld zu errichten, muss demzufolge der Kunststoffrasen erneuert werden. Soweit beim Ortstermin erkennbar, kann die Basisschicht unter dem alten Belag nach Reinigung und ggfs. kleineren Ausbesserungsarbeiten weiter verwendet werden.

Für die Errichtung eines neuen Kleinspielfeldes fallen folgende Kosten an (geschätzt brutto):

Erneuerung Kunststoffrasen	25.000 €
Soccercourt	20.000 €
Markierungsarbeiten, Nebenarbeiten	10.000 €
Summe	55.000 €

Variante 2

Der am 15.11.2016 von diesem Ausschuss beauftragte runde Tisch hat sich am 30.01.2017 im kleinen Sitzungssaal des Rathauses zusammengefunden. Beteiligt waren hierbei Vertreter der Schulen und Vereine, die den Sportplatz nutzen, sowie Vertreter vom Gemeinde- und Kreissportbund.

Bei diesem Termin wurden folgende Dinge gewünscht und festgehalten:

- Kleinspielfeld in den Maßen 40 m x 30 m
- Kugelstoßanlage mit drei Wurfkreisen
- Outdoor-Hochsprunganlage (falls techn. Umsetzbar)

Die Kosten für ein Kleinspielfeld mit Kunstrasen in den benötigten Maßen und eine Kugelstoßanlage belaufen sich auf circa 230.000 €. Bei dieser Kostenschätzung sind allerdings Beleuchtung, Markierungen und die Zuwegung zur Baustelle noch nicht berücksichtigt worden. Für die Outdoor-Hochsprunganlage liegt bisher keine Kostenschätzung vor.

Aus sport-fachlicher Sicht hat der Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes in seiner Sitzung am 17.05.2017 über den obengenannten Antrag entschieden (AKSMK XIV/0690/V). Die entsprechende Vorlage mit einer ausführlichen Begründung ist dieser Vorlage beigelegt (Anlage 2)

Finanzierung

a) Sanierung Zaun/Hang Brückenstraße; Kunstrasenschäden

Die Sanierung der Zaun- und Hanganlage ist auf Grund der Gefahrensicherung unabdingbar. Es bleibt zu entscheiden, welche der beiden Varianten umgesetzt werden soll. Die Kosten für Varien-

te 1 belaufen sich auf ca. 90.000,00 €. Für Variante 2 müssen ca. 117.000,00 € bereitgestellt werden.

c) Neubau Kleinspielfeld/Kugelstoß- und Sprunganlage

Auch bei dem Kleinspielfeld muss gehandelt werden, damit die Fläche nicht weiterhin brach liegt. Bei Variante 1 belaufen sich die Kosten auf ca. 55.000,00 €, Variante 2 wird insgesamt ca. 250.000,00 €.

Im Hinblick auf die Haushaltsplanung muss entschieden werden, welche Variante jeweils durchgeführt werden soll, da die entsprechenden Mittel für die Maßnahmen zur Verfügung stehen müssen.

Anlage(n)

Anlage 1: Vorlage ABV 15.11.2017

Anlage 2: Vorlage KSMK 17.5.2017